



Golf-Trainingsreise

Italien - | UNA Poggio dei Medici

Mit Ihrem PGA-Professional Gerd Hoffmann
der Golfschulen Schloß Moyland und Schloss Miel



Reisezeit: 28.03. – 04.04.2020



Reiseleistungen mit Eigenanreise:

- 7 Übernachtungen im Executive Doppelzimmer im Hotel UNA Poggio dei Medici****
- Tägliches Frühstücksbuffet und Abendessen im UNA Restaurant (Auswahl - 2 Gänge Menue + Dessert - Getränke nicht inbegriffen)
- Freier Zugang zum Turkish Bad und Fitnessraum
- Kostenlose Parkplätze
- Kostenloses WiFi
- Golf: 5x Greenfee auf dem hoteleigenen Golfplatz Poggio dei Medici, 1x Greenfee auf dem Golfplatz Le Pavoniere in Prato
- Driving Range- Nutzung auf Poggio dei Medici inklusive 2 Std. unbegr. Rangebälle
- reservierte Abschlagzeiten
- Golfbetreuung und Trainingsprogramm durch Ihren **Professional Gerd Hoffmann** der Golfschulen Schloss Moyland und Schloss Miel

Una POGGIO dei Medici	Preis pro Person	
Executive Doppelzimmer	€ 1.295,00	Vor Ort wird eine Kurtaxe erhoben.
Einzelzimmer Zuschlag	€ 350,00	(€ 2,50 pro Person / pro Nacht)



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!
Preis auf Anfrage. Richtet sich nach dem Reisepreis und dem Alter des Reisenden.

Mindestteilnehmer : 8

Anmeldeschluss : 25.10.2019

Preise gelten innerhalb der Anmeldefrist! Irrtümer, Schreibfehler und Änderungen vorbehalten!
Unsere EU-Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage: www.golfsport-reisen.de



Reiseanmeldung bitte bei Ihrem PRO abgeben, per Fax, oder per Email senden.

Fax: 0 23 06 / 25 93 31 info@golfsport-reisen.de

Hiermit melde ich verbindlich folgende Reisetilnehmer an:

Reiseziel / PRO: Italien – Una Poggio die Medici mit Ihrem Professional Gerd Hoffmann (Golfschule Schloss Moyland & Schloss Miel)	Reisetermin: 28.03. – 04.04.2020
--	---

Bitte achten Sie darauf, dass alle Vor- und Familiennamen mit Ihren Ausweisdokument übereinstimmen.

Name (lt. Ausweispapier)	Vorname/n (lt. Ausweispapier)	HCP
(bitte in Blockschrift)		___, ___
(bitte in Blockschrift)		___, ___

Buchen Sie bitte folgende Leistung:	Anzahl	Preis pro Person	Gesamtpreis
Doppelzimmer		€	€
Einzelzimmer		€	€
Beförderung Golfgepäck		€	€
Extras:		€	€
Sonstiges:			

Anschrift des Anmelders (Rechnungsanschrift): Bitte unbedingt alle Zeilen ausfüllen. Danke!

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ und Ort: _____
 Telefon: _____
 Mobil: _____
 Email-Adresse: _____

Überweisung	Lastschrift / Bankeinzug
-------------	--------------------------

IBAN: DE _____

Erklärung: Ich erkenne mit meiner Unterschrift, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen/Beförderungsrichtlinien und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an. Ich weise meinem Kreditinstitut (durch Bankleitzahl bezeichnet) unwiderruflich an, bei Nichteinlösung der Lastschrift oder bei Widerspruch dem genannten Unternehmen auf Aufforderung meinen Namen und meine Anschrift mitzuteilen, damit die Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden können. Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden und erkläre ausdrücklich, auf für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die aufgeführten Reise-, Zahlungs-, und Rücktrittsbedingungen werden gleichermaßen anerkannt.

Preisbindung nur innerhalb der Anmeldefrist! - Anmeldefrist bis zum: 25.10.2019

Ort, Datum: _____ **Unterschrift des Anmelders:** _____

Stornierungs- und Reisebedingungen

Deutscher Zentralverbund Golf- Reisen GmbH

Ihr Golf und Reisepartner seit 1988

Auf den Goldäckern 12

59192 Bergkamen

Telefon: +49(0)2306 | 9404440

Telefax: +49(0)2306 | 259331

E-Mail: info@golfsport-reisen.de



1. Abschluss des Vertrages und Reiseanmeldung

Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich zu erfolgen hat, bietet der Kunde der Deutscher Zentralverbund Golf-Reisen GmbH, nachstehend Reiseveranstalter genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldende genauso einzustehen hat, wie für seine eigenen, sofern er diese ausdrücklich erklärt. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Es ist darauf zu achten, dass bei der Anmeldung sämtliche Vor- und Zunamen wie im Pass aufgeführt übereinstimmen. Andernfalls könnte es zur Nichtbeförderung seitens der Fluggesellschaften bzw. zusätzliche Kosten für Umschreibungen zu Lasten des Anmelders kommen.

2. Bezahlung

2.1. Bei dem Abschluss des Reisevertrages hat der Kunde je Reiseteilnehmer eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheines im Sinne des §651k Abs. 3 BGB zuzügl. eventuell anfallender Green-Fee Gebühren zu zahlen.

Bezahlungen können per Überweisung oder Sepa-Lastschriftverfahren erfolgen!

2.2. Dies gilt nicht bei Flugbuchungen für Einzeltickets zum Tageskurs innerhalb Europas.

Hier fallen 100% des Flugpreises an.

2.3. Der restliche Reisepreis ist fällig bis 6 Wochen vor Reisebeginn. Im Gegenzug erhält der Kunde (ca. 7-10 Tage vor Reisebeginn) die Reiseunterlagen.

2.4. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

2.5. Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Deutscher Zentralverbund Golf-Reisen GmbH.

3. Rücktritts- Umbuchungs- und Änderungserklärungen

3.1. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno) kann der Reiseveranstalter anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung folgende pauschalierte Stornoentschädigungen bei Einzel- bzw. Gruppenreisen geltend machen:

Bis 31 Tage vor Reiseantritt:	25%
Ab 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
Ab 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt	95%
Ab 07. Tag bis Reisebeginn	100%
No show und bereits reservierte Abschlagszeiten	100%
Flugtickets für Einzelreisende zum Tageskurs innerhalb Europas ab Buchungsdatum	100%

Als Stichtag zur Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung innerhalb der Geschäftszeiten.

Der Reiseveranstalter kann einen höheren Schaden, als in den pauschalierten Rücktrittsgebühren vereinbart, geltend machen, wenn er hierfür den Nachweis führt. Macht der Kunde geltend, dass dem Reiseveranstalter ein geringerer Schaden, als in den pauschalierten Rücktrittsgebühren vereinbart, entstanden ist, hat er hierfür Nachweis zu führen.

3.2. Bei Ansprüchen in Fällen der Annullierung, Verspätung und Nichtbeförderung nach EU-VO Nr. 261/2004 sowie nicht mit befördertes, verspätet oder beschädigtes angekommenes Gepäck bzw. Golf- und Sportgepäck sind nicht an den Veranstalter, sondern ausschließlich an den jeweiligen ausführenden Luftfrachtführer (Fluggesellschaft) zu richten.

3.3. Deutscher Zentralverbund Golf-Reisen GmbH behält sich im Falle eines Stornos vor, an Stelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung des Flugstornos zu berechnen. Diese ist konkret von der Erstattungspolitik der jeweiligen Fluggesellschaft abhängig und kann bis zu 100% des Flugpreises sein.

3.4. Die Rücktritts- Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten grundsätzlich schriftlich auf dem Postweg oder per Fax bzw. E-Mail erfolgen!

3.5. Umbuchungen von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsart sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 3.1. genannten Bedingungen (Stornoentschädigung) und nachfolgender Neuanschreibung möglich, soweit verfügbar.

3.6. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet sowohl der Kunde als auch der Dritte gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten, mindestens jedoch € 50,-Für sämtliche Um- bzw. Zusatzbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von mind. € 30,- erhoben.

3.7. Green-Fee Gebühren können nur erstattet werden, wenn der jeweilige Golfclub beschließt, den Platz zu sperren und die bereits entrichtete Green-Fee zurückbezahlt.

3.8. Sollte bei Gruppenreisen der ausgeschriebene Professional aus gesundheitlichen, privaten oder sonstigen Gründen nicht an dieser Golf-Tour teilnehmen können, wird Ihnen, um die Durchführung der ausgeschriebenen Reise zu gewährleisten, ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung stehen.